



B U R G H A L D E

BURGHALDE, HEIL- U. ERZIEHUNGSINSTITUT FÜR SEELENPFLEGE BEDÜRFTIGE KINDER  
UNTERLENGENHARDT E.V.  
MITGLIED DES DEUTSCHEN PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBANDES

Burghalde e.V. Burghaldenweg 61, 75378 Bad Liebenzell

September 2023

## **Schulordnung Burghalde**

Eine gute Gemeinschaft stellt die Grundlage für ein gutes Lern- und Arbeitsklima dar. In der Burghalde verstehen wir Schule als einen Ort des Lernens und Lehrens und als Ort für das Gestalten und Erleben von Gemeinschaft. Gegenseitige Rücksichtnahme, Vertrauen, Verständnis und Verantwortungsbewusstsein prägen unser Miteinander. Vor Unrecht verschließen wir unsere Augen nicht. Für das gelingendes Miteinander ist das Anerkennen und Befolgen sozialer, organisatorischer sowie gesetzlicher Regeln notwendige Grundlage, die wir in der folgenden Schulordnung zusammengefasst haben.

### **Unterrichtszeit**

Montags bis freitags beginnt die Schule um 8:25 Uhr mit dem Morgenkreis. Alle bemühen sich, pünktlich zu erscheinen. Vor dem Lied und dem Spruch gibt es die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch zwischen Wohngruppe und Schulbereich.

Die Schüler\*innen begeben sich nach dem Morgenkreis auf direktem Wege in ihren Klassenraum bzw. zu den verantwortlichen Lehrer\*innen.

Montag und Freitag endet die Schule um 12.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag um 15.05 Uhr. 5 Minuten vor Schulende finden sich alle Klassen zum Abschlusskreis ein. Nach dem Lied und dem Spruch gibt es die Möglichkeit zu einem kurzen Austausch zwischen Wohngruppe und Schulbereich.

Der Morgenkreis und Abschlusskreis sollen ein Ort der Begegnung und der Andacht vor/nach dem eigentlichen Unterrichtsbeginn und -ende sein.

Morgen- und Abschlusskreis finden nur bei trockenem Wetter (0 – Niederschlag) statt. Wenn es regnet, findet die Übergabe aus den Wohngruppen an die Lehrer\*innen bzw. umgekehrt an den überdachten Übergabepunkten (Saalbau) statt.

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, den Unterricht und die sonstigen für verbindlich erklärten Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch wenn sie am Wochenende stattfinden. Dies gilt auch für Klassenspiele, Klassenfahrten und Praktika. Diese Veranstaltungen werden im Voraus in Zusammenarbeit mit den Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten (Angehörigen, Wohngruppenmitarbeitenden) geplant, vorbereitet und durchgeführt.

In den Pausen gehen alle Schüler\*innen auf das Außengelände an die frische Luft. Sofern die größeren Schüler\*innen im Schulhaus Aufträge zu erledigen haben oder sie zur Toilette gehen, melden sie sich bei der Pausenaufsicht ab. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Die Pausenaufsicht ist für die Ordnung und Sicherheit auf dem Schulhof verantwortlich.

Im Unterricht, in den Übergangszeiten zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen bemühen sich alle Lehrer\*innen, Helfer\*innen und Schüler\*innen um ein freundliches und

liebevolles Miteinander. Der Gebrauch von Schimpfwörtern, Beleidigungen und Übergriffe körperlicher Art werden abgelehnt und geahndet.

Das Kaugummikauen während der Unterrichtszeit und der Schulveranstaltungen ist nicht erlaubt.

### **Grundlagen für reibungslosen Unterricht**

Für einen erfolgreichen Unterricht ist es unabdingbar, dass alle Schüler\*innen und Mitarbeitende des Schulbereiches pünktlich eintreffen, ihre Arbeitsmaterialien bereit haben und den Unterricht in jeder Hinsicht unterstützen.

Störungen werden nicht geduldet.

Wenn Schüler\*innen wegen Krankheit oder aus anderen triftigen Gründen Unterricht versäumen, muss am selben Tag eine Meldung an die Schule erfolgen! Bei Wiedererscheinen muss eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten für die Dauer der Fehltage vorgelegt werden.

Anträge auf Befreiung vom Unterricht sind frühzeitig, spätestens 3 Tage vor dem Befreiungstermin schriftlich einzureichen. Befreiungen von mehr als zwei Tagen, sowie an Ferienrandtagen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden; über Befreiungen bis zu zwei Schultagen entscheiden die Klassenlehrer\*innen.

### **Schulgebäude und Schulgelände**

Wir achten auf ein ästhetisch ansprechendes Erscheinungsbild unserer Schule und bewahren es. Wir gehen mit der Einrichtung und allen Gegenständen pfleglich um. Jeder möge auf Sauberkeit und Ordnung in der Klasse und auf dem Schulgelände achten und mithelfen, dass der schulische Umraum ein schöner Umraum ist und bleibt.

Jede Klasse ist dafür verantwortlich, dass die Schulräume sauber und in einem solchen Zustand verlassen werden, dass sie auch von anderen Gruppen genutzt werden können. Dafür können bestimmte Ämter (z. B. Ordnung, Tafel, Blumen, Energie) mit Schüler\*innen besetzt werden.

Die Reinigung der Klassen durch Reinigungsfachkräfte kann nur vorgenommen werden, wenn die Schüler\*innen nach dem Unterricht den groben Schmutz wegräumen.

Die Lehrkräfte verlassen als letzte den Raum, Fenster und Türen werden geschlossen, die Heizkörper ordnungsgemäß eingestellt. Alle achten die Vorgaben des Brandschutzes und schließen auch dementsprechend Brandschutztüren. Außentüren der Gebäude werden zum Schulschluss abgeschlossen

Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Mit den Spielgeräten gehen wir sorgsam um und beteiligen uns an der Pflege des Schulhofes. Anpflanzungen tragen zur Verschönerung des Schulgeländes bei und werden achtsam behandelt.

Der Brunnen ist kein Planschbecken oder Klettergerüst. Es darf nichts ins Wasser geworfen werden. Die Pflege und Reinigung obliegt uns allen.

Alle Toiletten werden sauber und ordentlich hinterlassen. Mutwillige Zerstörungen und Verschmutzungen von Gegenständen und Räumlichkeiten schädigen unsere Schule in besonderem Maße. Alle entstehenden Schäden sind zu beseitigen und die Kosten zu übernehmen.

Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Das Schulgelände wird nur in Schrittgeschwindigkeit befahren.

Auf dem Schulhof sind nur solche Spiele gestattet, die nicht gefährlich sind. Ballspiele sind nur mit einem weichen Ball gestattet. Jeder möge sich bei den Laufspielen bemühen, Rücksicht auf andere zu nehmen.

Das Fahren mit Inlinern und Skateboards ist nicht gestattet.

Das Werfen mit Schneebällen ist untersagt. Das Freiräumen des Schulhofes bei Schneefall ist Richtung Wiese erwünscht. Das Anlegen von Rutschbahnen vor allem an abschüssigem Gelände ist im Sinne aller zu unterlassen.

Alle verhalten sich so, dass andere nicht gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt werden.

Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.

Ballspiele mit härteren Bällen sind auf dem dafür vorgesehenen Bolzplatz erlaubt.

Das Eigentum anderer wird geachtet und nicht beschädigt. Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.

### **Aufsicht**

Alle Schüler\*innen unterliegen der Aufsichtspflicht der Schule.

Während der Unterrichtszeit dürfen Schüler\*innen das Schulgelände oder den Ort der Schulveranstaltung und den gemeinsamen Weg dorthin nicht verlassen.

### **Gesundheit und Sicherheit**

Es gilt ein Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände, bei externen Schulveranstaltungen und Schulfahrten.

Schüler\*innen, die zum Unterricht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss erscheinen, werden vom Unterricht ausgeschlossen.

Der Handel oder die Weitergabe von Drogen und Waffen ist strengstens untersagt

Waffen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dazu gehören auch u.a. Taschenmesser und Messer mit feststehender Klinge.

Die Benutzung von Smartphones und anderer elektronischer Unterhaltungsmedien jeglicher Art ist auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verstoß gegen diese Regel durch Schüler\*innen kann das Medium von den Mitarbeitenden des Schulbereiches an sich genommen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

Mitarbeitende des Schulbereiches sind verpflichtet, ein Handy mit sich zu führen.

Kerzen (auf feuerfester Unterlage und im Glasbehälter)) dürfen nur unter der Aufsicht von Mitarbeitenden des Schulbereiches entzündet werden.

Bei Alarm (z.B. Feuer) richten sich alle Schüler\*innen nach den Anweisungen der Mitarbeitenden des Schulbereiches und den regelmäßig geübten Vorgaben.

### **Kleidung und Schultasche**

Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden. Wichtig bei der Auswahl ist, dass wir niemand anderen damit irritieren. In der Burghalde bereiten wir die Schüler\*innen auf das berufliche Leben und das Verhalten in unserer Gesellschaft vor. Dazu gehört auch, dass man sich den Anlässen entsprechend kleidet. Deswegen achten wir auf die Unterscheidung von Freizeitkleidung und Schulkleidung. Die Schulkleidung soll als Arbeitskleidung der Schulzeit gelten und somit ein gedeihliches Lernen unterstützen. Das Tragen von Jogging- oder Trainingsanzügen und Arbeitskleidung aus dem Gartenbereich ist in der Schulzeit unerwünscht – abgesehen vom Sport- und Gartenbauunterricht. Für diese Unterrichtszeiten ist das Mitbringen von Sport- und Gartenkleidung incl. adäquatem Schuhwerk in einer geschlossenen Tasche notwendig.

Darüber hinaus ist die Kleidung so zu wählen, dass sie frei von Aufdrucken ist, die Rassismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen. Aufdrucke, wie Totenköpfe, Gruselfratzen oder Wechselbilder, die die Aufmerksamkeit des Betrachtenden vom Kind selbst abziehen. Ebenso verzichten wir auf Flecktarn- bzw. Militärkleidung.

Schulmaterialien sind in einer geschlossenen Tasche/ Ranzen so zu transportieren, dass sie nicht beschädigt werden.

### **Fahrten mit Burghaldenfahrzeugen**

Mit unseren Bussen gehen wir pfleglich um. Technische Einrichtungen wie Lüftung und Radio werden ausschließlich vom Fahrzeugführenden bedient.

Nach Beendigung einer Fahrt wird das Fahrzeug sauber verlassen, jeglicher Müll ist mitzunehmen. Die Grundreinigung der Fahrzeuge ist mit dem Wohngruppenbereich zu koordinieren.

Essen und Trinken ist in den Fahrzeugen untersagt.

Bei Fahrten während der Schulzeit gilt selbstverständlich die StVO. Die Anschnallpflicht ist strikt zu beachten. Den Anweisungen der Fahrer\*innen ist zu folgen. Da Übergriffe körperlicher und auch verbaler Art den Straßenverkehr höchst gefährlich beeinträchtigen können sind diese zu unterlassen.

Bei Verstößen kann ein zeitweiliger Ausschluss von der Teilnahme an Fahrten (Sport, Ausflüge, Exkursionen etc.) vorgenommen werden.

### **Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Angehörigen**

Ein regelmäßiger Austausch zwischen Erziehungsberechtigten/ Wohngruppenmitarbeitenden und den Lehrkräften bildet die Grundlage für einen gelingenden Bildungs- und Erziehungsprozess.

Der Schulbereich bietet 2x jährlich pro Klassenstufe einen Informations- und Austauschtermin für die Erziehungsberechtigten.

## **Konfliktlösungen und Ordnungsmaßnahmen**

Im Konfliktfalle sind die Schüler\*innen zunächst selbst aufgerufen das Problem zu lösen:

- Die älteren Schüler\*innen sollen versuchen, untereinander das Problem zu besprechen und zu lösen.
- Sie wenden sich dabei ggf. an die zuständige Aufsichtsperson bzw. bitten den/die Klassenlehrer\*in um Hilfe.
- Sie berufen ggf. eine Konferenz zur Konfliktberatung und –lösung ein.
- Sie wenden sich an die Lehrer\*innenkonferenz bzw. die Präventions- und Konfliktberatungsstelle.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung werden folgende Ordnungsmaßnahmen schrittweise eingeleitet:

- Nachholen von schuldhaft versäumtem Unterricht durch Nacharbeiten unter Aufsicht oder Übertragung sozialer Aufgaben wie Klassen- und Hofdienst (Absprache mit den Erziehungsberechtigten)
- Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten und weitere Maßnahmen
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und Sorgeberechtigten über Wege und Vorgehensweisen zur Besserung des Verhaltens des Kindes
- Ausschluss vom Unterricht für eine begrenzte Zeit (ein Tag bis eine Woche) (Verfahrensweg über die Schulleitung)
- Aussprechen einer Probezeit und Androhung des Ausschlusses von der Schule (Verfahrensweg über die Schulleitung)
- Ausschluss von der Schule (Verfahrensweg über die Schulleitung)

In gravierenden Fällen können auch einzelne Schritte übersprungen werden. Ordnungsmaßnahmen sind den Erziehungsberechtigten/ Sorgeberechtigten unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich bekannt zu geben.

## **Verpflichtungserklärung - Unterschriften**

Besiegelt werden die Vereinbarungen durch Unterschriften aller Beteiligten und der Verpflichtung, sich an diese zu halten und die Schule in ihrer Bildungs- und Erziehungsaufgabe zu unterstützen.